

Arbeitsstundenregelung

Jedes Mitglied ab 18 Jahre hat durch aktive Mitarbeit bei der Tennisheim- und Platzpflege die Möglichkeit, seinen jährlichen Mitgliedsbeitrag um 45€ zu reduzieren. Hierzu sind innerhalb des Kalenderjahres drei Arbeitsstunden im Wert von je 15€ abzuleisten. Sofern weniger als drei Arbeitsstunden geleistet wurden, wird der entsprechende Betrag am Ende des Jahres per Lastschrift eingezogen – maximal also 45€. Darüber hinausgehend geleistete Stunden sind freiwillig, werden demnach nicht auf das Folgejahr übertragen oder gutgeschrieben.

Möglichkeiten der Mitarbeit sind ausreichend gegeben, wie z.B. die Platzaufbereitung im Frühjahr, Grünschnitt o.ä. Der Vorstand informiert per Rundschreiben, Mail oder auch in direkter Ansprache über die anstehenden Aufgaben. Gerne können auch in Eigeninitiative (*aber in Absprache mit dem Vorstand!*) Arbeiten durchgeführt werden.

Von der Arbeitsstundenregelung ausgenommen sind Kinder und Jugendliche unter 18, ab 70-jährige sowie Inaktive- und Zweitmitglieder. Für diese gelten die bekannten Jahresbeiträge ohne weitere Zu- oder Abschläge.

Die geleisteten Arbeitsstunden sind per E-Mail formlos zu melden an: **schatzmeister@tcnideggen.de**. Bitte denkt im eigenen Interesse daran, dies zeitnah zu machen, damit es nicht in Vergessenheit gerät und am Ende des Jahres Unstimmigkeiten auftreten. Bitte seht auch von mündlichen Meldungen ab, da damit erfahrungsgemäß immer Informationsverlust verbunden ist.

Zum Jahreswechsel wird jedes Mitglied, für das die Arbeitsstundenregelung gilt, über die Anzahl der gemeldeten Stunden per Mail informiert, so dass dann nochmal die Möglichkeit besteht, ggf. korrigierend einzugreifen.

Hinweis: Sollte danach wider Erwarten dennoch der vermeintlich falsche Betrag abgebucht werden, dann bitte keinen bösen Briefe oder Mails schicken! Sollte sich das bestätigen, ist dies sicher ohne Absicht und auf Fehlinformation, Irrtum oder menschlichen Fehler zurückzuführen und schnell behoben. Und vor allem: Bitte keine unabgesprochenen Rücklastschriften veranlassen! Das generiert in der Vereinsbuchführung unangemessene Komplikationen und Arbeitsaufwand.

Vielen Dank und viele Grüße

Euer Schatzmeister

Ralf